



Roßtal, 04.09.20

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Sommerferien. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Schulstart:

Erster Schultag

Unsere Schülerinnen und Schüler treffen sich nach Klassen getrennt an folgenden Bereichen des Schulgebäudes:

Vor dem Haupteingang:	Schüler der 5. Klasse
Eingang an der linken Schulseite:	Schüler der 6. Klassen
Eingang an der rechten Schulseite:	Schüler der 9. Klassen
Bereich vor dem Werkraum:	Schüler der 8. Klasse
Rondell:	Schüler der 7. Klasse

An diesen Bereichen werden sie von den jeweiligen Klassenlehrkräften zu Schulbeginn abgeholt. Mitglieder des Elternbeirats werden anwesenden sein und die Einteilung mit beaufsichtigen. Die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand, ...) sind dabei zu beachten.

Die ersten Schulwochen

Die ersten drei Schulwochen werden wir zur Wiederholung des Unterrichtsstoffes des letzten Schuljahres nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler möglichst auf einen gemeinsamen Lernstand zu bringen.

Maskenpflicht

In den ersten beiden Schulwochen gilt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auch im Unterricht eine Maskenpflicht.

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets seine Maske mit in der Schule dabei hat.
- Im Notfall können Masken im Sekretariat für 1 Euro erworben werden.
- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen, benötigen wir bis zum ersten Schultag eine ärztliche Bescheinigung.
- Bitte lesen und besprechen Sie die Information über den richtigen Umgang mit einer Maske mit Ihrem Kind

Vorgehen bei möglicher Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

- Wenn Ihr Kind erkrankt ist, darf es die Schule nicht besuchen.
- Zeigt es leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Grundsätzlich bitte wir Sie, dass Ihr Kind bei unklaren Symptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleibt und dass Sie gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Wenn Ihr Kind während des Schultages auffällige Erkältungssymptome entwickelt, werden wir u. U. eine Fiebermessung vornehmen und Sie bitten, Ihr Kind umgehend abzuholen.

Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung

Wenn Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist, kann es die Schule wieder besuchen. Eine Testung auf Sars-CoV-2 ist beim gegenwärtigen Infektionsgeschehen in der Regel nicht erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden beantragen.

Auftreten eines Verdachtsfalles oder einer bestätigten COVID-19-Erkrankung

Für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen, wie z.B. Teilschließung einer Schule oder Quarantänemaßnahmen einzelner Schülerinnen und Schüler, sind die Gesundheitsämter oder eine ihnen übergeordnete Behörde zuständig. Die Schule ist verpflichtet die Verdachts- und bestätigten Fälle an das örtliche Gesundheitsamt zu melden und dessen Anweisungen umzusetzen.

Wechsel vom Präsenz- zum Distanzunterricht

Je nachdem wie sich die Ausbreitung des Coronavirus entwickelt, kann es möglicherweise wieder zur (Teil-)Schließung der Schulen kommen. Zu den Klassleiteraufgaben in den ersten Schulwochen gehört in diesem Schuljahr zusätzlich die Aufgabe, dass die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Microsoft Teams und/oder Mebis und den schulischen Abläufen für Homeschooling vertraut gemacht werden.

Digitale Voraussetzungen für einen gelingenden Online-Unterricht

Damit die Schülerinnen und Schüler zuverlässig und erfolgreich am Online-Unterricht teilnehmen können, ist es notwendig,

- dass Sie zu Hause einen Internetanschluss haben,
- dass Ihrem Kind wenigstens einen halben Tag lang ein digitales Gerät (Computer, Laptop oder Tablet) zum Arbeiten zur Verfügung steht (ein Handy reicht nicht aus.)
- und Sie die Möglichkeit haben, einen Drucker zu nutzen.

Wenn Sie Ihrem Kind weder einen Computer, noch einen Laptop noch ein Tablet zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich bitte bis spätestens 1. Oktober 2020 vertrauensvoll an das Sekretariat. Uns stehen in gewissem Umfang Leihgeräte zur Verfügung, über deren Verteilung wir dann zusammen mit dem Elternbeirat entscheiden werden.

Was auf uns in den nächsten Wochen zukommen wird, wissen wir nicht. Vermutlich werden wir als Schule und auch Sie als Eltern in den nächsten Wochen noch mehrfach sehr flexibel auf die aktuellen Corona-Entwicklungen und staatlichen Vorgaben reagieren müssen. Durch Elternschreiben über ESIS und Informationen auf der Homepage werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Die aktuellsten Informationen des Staates können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/fag-zumunterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Ich und das Kollegium der MS Roßtal freuen uns, dass wir dieses Schuljahr mit allen Schülerinnen und Schülern starten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

M. März, SL

D. Kirchdorfer, L

Anhänge

Hygienekonzept der MS Roßtal

Information zum richtigen Umgang mit Masken

Information für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen